

Entsprechenserklärung der GMSH für das Jahr 2023 zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat im Geschäftsjahr 2023 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit einer Ausnahme (s. u.) eingehalten.

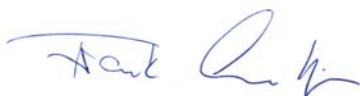
Nach Nr. 6.1 Satz 4 des CGK-SH ist auch über den Anteil von Frauen in Überwachungsorganen und Führungspositionen zu berichten. Der Anteil von Frauen im Verwaltungsrat betrug zum Stichtag 31.12.2023 50 Prozent. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen betrug zum 31.12.2023 bei der GMSH 30,8 Prozent, im Vorjahr lag er bei 30,9 Prozent.

Von folgender Nummer des CGK-SH wurde abgewichen:

Nr. 5.3.2

Die GMSH hat keinen Prüfungs- oder Überwachungsausschuss eingerichtet. Die gegebenenfalls von diesen Ausschüssen zu behandelnden Themen werden bei der GMSH direkt in den Verwaltungsratssitzungen besprochen. In der Verwaltungsratssitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, ist jeweils auch die Jahresabschlussprüferin zugegen, die insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision beantwortet.

Kiel, den 24. Januar 2024



Frank Eisoldt, Geschäftsführung



Dr. Anika Luch, Vorsitzende des Verwaltungsrates